



GoBD / GDPdU konforme SHARP Kassenmodelle

Mit dem Schreiben vom 26.11.2010 hat das Bundesfinanzministerium die aktuellen Anforderungen an elektronische Kassensysteme in Deutschland erhöht. Daraus ergibt sich u.a. die Pflicht, dass die eingesetzten Geräte und Daten GoBS- und GDPdU-konform sein müssen. Weiterhin besteht die Pflicht zur Speicherung und Archivierung der Kassendaten für 10 Jahre*. Das Bundesfinanzministerium hat am 14.11.2014 das Schreiben zu den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ veröffentlicht. Die GoBD gelten seit dem 1.1.2015 und lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“, das „FAQ zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab.

Nachfolgende SHARP Kassen- und POS-Systeme sind mit entsprechender Software** GoBD / GDPdU konform:

SHARP Modelle	ab Software-Version**	Datenkonvertierungstool (Audicon Idea)***
XE-A 137	ALLE	XEA-GDPDU
XE-A 147	ALLE	XEA-GDPDU
XE-A 177	ALLE	XEA-GDPDU
XE-A 207	ROM V3.Y0	XEA-GDPDU
XE-A 217	ROM V3.Y0	XEA-GDPDU
XE-A 307	ROM V3.Y0	XEA-GDPDU
ER-A 280 N/F	ROM 1.06	UP-GDPDU
ER-A 411 / -421	ALLE	UP-GDPDU
UP-810 F / UP-820 F / UP-820 N	ROM 1.80	UP-GDPDU
UP-3500 / 3515	ROM 1.61	UP-GDPDU
UP-V 5500 , RZ-X 650 / -655 /-730F /-745F / -750 /-750 F / -850F	(mit Anwendungssoftware Premium Touch)	NICHT NOTWENDIG

*) Weitere Informationen zu GoBD, GDPdU sowie GoBD erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater und/oder unter www.bundesfinanzministerium.de.

**) Voraussetzung ist, dass die SHARP Kassenmodelle mit der entsprechenden fiskalen ROM-Version versehen sind und ein Master-Reset mit entsprechender Fiskal-Auswahl durchgeführt wurde. Entsprechende ROM-Updates muss der Anwender sofort durchführen.

***) Mithilfe der der PC-Software UP-GDPDU / XEA-GDPDU besteht die Möglichkeit das elektronische Journal der entsprechenden Sharp Kassenmodelle so zu konvertieren, das es den von Finanzbehörden gewünschten Audicon Idea Format entspricht (jeweils in der aktuellsten Version – Update unter www.sharp.de)

Hinweis: SHARP Electronics kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

Änderungen vorbehalten